

Übungsbogen für die Sachkundeprüfung nach §34a GewO für Wach und Sicherheitsgewerbe.

Erklärung der Nutzung:

Die Aufgabenblätter können frei beschrieben werden, Wichtig ist nur das Lösungsblatt.

Hier sollten alle Antworten übertragen werden. Nur das Lösungsblatt wird bewertet.

Antworten die nicht übertragen wurden, werden mit 0 Punkten gewertet.

Daher übertragen sie ihre Antworten sehr Sorgsam.

Das Lösungsblatt kann gerne bei mir Persönlich, als Scann oder als PDF abgegeben werden.

Die Antwort mit dem Ergebnis erhalten sie auf Wunsch per Mail oder persönlich.

In der Prüfung stehen ihnen 120 Minuten zur Verfügung, Sie sollten sich im Test an diese Zeit annähern. Später in der Prüfung haben sie dann auch eine besseres Zeitgefühl.

Bitte Tragen sie hier ihren Namen, und um welche Prüfung es sich handelt (Alpha, Beta, ...) ein.

Die Antwort kommt dann je nach Wunsch über Email oder WhatsApp.

Die Lösungsschablonen gebe ich nicht weiter, nur rein die ausgefüllten Lösungsblätter mit Bewertung.

Nummer des Fragebogens (z.B. Alpha, Beta, Gamma, ...)

.....

Ihre Kontakt Email oder WhatsApp Nummer:

.....

Meine Kontaktdaten sind:

Info@SecurityRichter.de

www.SecurityRichter.de

I Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

2 Punkte je Antwort / max. 8 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
1					
2					
3					
4					

Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

II Gewerberecht

1 Punkte je Antwort / max. 4 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
5					
6					
7					
8					

Punkte: _____

Bestanden:

JA / NEIN

III Datenschutz

1 Punkte je Antwort / max. 4 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
9					
10					
11					
12					

Punkte: _____

Bitte übertragen sie ihre Antworten
Sorgsam!

In der Richtigen Prüfung werden diese
Fehler sonst als Falsch betrachtet, auch
wenn ihr die Richtige Antwortet hattet.

IV. Bürgerliches Recht

2 Punkte je Antwort / max. 24 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
13					
14					
15					
16					
17					
18					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
19					
20					
21					
22					
23					
24					

Punkte: _____

V. Straf- und Verfahrensrecht

2 Punkte je Antwort / max. 24 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
25					
26					
27					
28					
29					
30					

	A	B	C	D	E
31					
32					
33					
34					
35					
36					

VI. Unfallverhütungsvorschriften

1 Punkte je Antwort / max. 8 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
37					
38					
39					
40					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
41					
42					
43					
44					

Punkte: _____

VII. Umgang mit Verteidigungswaffen

1 Punkte je Antwort / max. 4 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
45					
46					
47					
48					

Punkte: _____

Name der Prüfung:
z.B. Alpha, Beta, Gamma, Eta, ...

Nicht vergessen!

VIII. Umgang mit Menschen

1 Punkte je Antwort / max. 16 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
57					
58					
59					
60					
61					
62					
63					
64					

Punkte: _____

IX. Grundlagen der Sicherheitstechnik

1 Punkte je Antwort / max. 8 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
65					
66					
67					
68					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
69					
70					
71					
72					

Punkte: _____

Antworten bitte hier eintragen mit einem X

Ihr Name: _____

I Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

2 Punkte je Antwort / max. 8 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
1					
2					
3					
4					

Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

II Gewerberecht

1 Punkte je Antwort / max. 4 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
5					
6					
7					
8					

Punkte: _____

Bestanden:

JA / NEIN

III Datenschutz

1 Punkte je Antwort / max. 4 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
9					
10					
11					
12					

Punkte: _____

Bitte übertragen sie ihre Antworten
Sorgsam!
In der Richtigen Prüfung werden diese
Fehler sonst als Falsch betrachtet, auch
wenn ihr die Richtige Antwortet hattet.

IV. Bürgerliches Recht

2 Punkte je Antwort / max. 24 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
13					
14					
15					
16					
17					
18					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
19					
20					
21					
22					
23					
24					

Punkte: _____

V. Straf- und Verfahrensrecht

2 Punkte je Antwort / max. 24 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
25					
26					
27					
28					
29					
30					

	A	B	C	D	E
31					
32					
33					
34					
35					
36					

VI. Unfallverhütungsvorschriften

1 Punkte je Antwort / max. 8 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
37					
38					
39					
40					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
41					
42					
43					
44					

Punkte: _____

VII. Umgang mit Verteidigungswaffen

1 Punkte je Antwort / max. 4 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
45					
46					
47					
48					

Punkte: _____

Name der Prüfung:
z.B. Alpha, Beta, Gamma, Eta, ...

Nicht vergessen!

VIII. Umgang mit Menschen

1 Punkte je Antwort / max. 16 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
57					
58					
59					
60					
61					
62					
63					
64					

Punkte: _____

IX. Grundlagen der Sicherheitstechnik

1 Punkte je Antwort / max. 8 Punkte erreichbar

	A	B	C	D	E
65					
66					
67					
68					

Punkte: _____

	A	B	C	D	E
69					
70					
71					
72					

Punkte: _____

Antworten bitte hier eintragen mit einem X

Ihr Name: _____

I. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

1	In der Bundesrepublik Deutschland gibt es die so genannte „Zweiteilung des staatlichen Rechts“. Welche der nachfolgenden Aussage(n) entsprechen inhaltlich diesem Prinzip?
A	In Deutschland regeln die Grundrechte die Rechtsbeziehung zwischen dem Staat und den privaten Institutionen und Verbänden.
B	In Deutschland existieren zwei unterschiedliche Rechtsgebiete, diese sind das Öffentliche Recht und das Privatrecht.
C	Das Privatrecht regelt das Verhältnis der Bürger zueinander.

2	Für Sie als Sicherheitsmitarbeiter hat die Trennung zwischen Privatrecht und Öffentlichem Recht in der alltäglichen Praxis große Bedeutung. Wie handeln Sie rechtlich korrekt?
A	Für eine vorläufige Festnahme nach § 127 Abs. 1 StPO ist das Vorliegen einer Schadenersatzpflicht (Zivilrechtsanspruch) zwingende Voraussetzung.
B	Die Vornahme von Handlungen, die nur öffentliche Amtsträger ausüben dürfen, ist Privatpersonen grundsätzlich untersagt.
C	Über die Frage, ob Schadenersatz geleistet werden muss, entscheiden nur die privatrechtlichen Vorschriften. Ob die schädigende Handlung zugleich eine Straftat ist

3	Grundlage unserer Rechtsordnung ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz enthält unter anderem:
A	Die Grundrechte, das Gesetzgebungsverfahren.
B	Die Strafprozessrechte, die Strafrechtsnormen.
C	Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern.

4	Nennen Sie einige Beispiele, die das Privatrecht zu regeln hat!
A	Zivilprozessrecht, Gewerberecht und Sozialrecht
B	Handelsrecht, Bürgerliches Recht, Betriebsverfassungsgesetz
C	Grundgesetz, Strafrecht, Strafprozessrecht

5	Der §13 Bewachungsverordnung (BewachV) regelt die Behandlung der Waffen und Anzeigepflicht nach Waffengebrauch. Wofür ist der Gewerbetreibende verantwortlich?
A	Der Gewerbetreibende ist für die sichere Aufbewahrung der Schusswaffen und der Munition verantwortlich.
B	Der Gewerbetreibende hat des Weiteren die ordnungsgemäße Rückgabe der Waffen und der Munition nach Beendigung des Wachdienstes sicherzustellen.
C	Der Gewerbetreibende hat, wenn er Schusswaffen erwerben und die tatsächliche Gewalt über sie ausüben will, die Erlaubnis der zuständigen Behörde einzuholen.

4 **Sachkundeprüfung Übungsbogen: Delta**

II. Gewerberecht

6	Der Gewerbetreibende hat der Wachperson einen Dienstaussweis auszustellen. Welche der nachfolgenden Angaben müssen gemäß § 11 BewachV nicht im Dienstaussweis enthalten sein?
A	Lichtbild, Name, Vorname der Wachperson
B	Name und Anschrift des Gewerbetreibenden
C	Name, Dienstnummer, Art der Tätigkeit der Wachperson
D	Dienstiegel der Landesbehörde

7	Welche der nachfolgenden Aussage(n) ist / sind ebenfalls in der BewachV enthalten?
A	Bei der Anwendung des Jedermannsrechtes muss, gleich aus welchem Gesetz das Jedermannsrecht stammt, das Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt sein. Besondere Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe, wie z. B. Kontrollgänge in öffentlich rechtlichen Bereichen, erfordern eine IHK Sachkundeprüfung § 34 a
B	GewO. Eine Ausnahme ist unter anderem für Personen gegeben, die am 01.01.2003 seit mindestens drei Jahren befugt und ohne Unterbrechung im Bewachungsgewerbe beschäftigt waren
C	Beachten Sie, dass der Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen Vorrang vor dem Schutz materieller Werte hat.

8	§34a der GewO ist in Verbindung mit der BewachV die gewerberechtliche Grundlage für die Tätigkeit der privaten Sicherheitsdienstleister. Darin gilt:
A	Der Gewerbetreibende kann für seine Wachperson bestimmen, das Dienstkleidung zu tragen ist. Das gilt nicht, wenn durch Wachpersonen eingefriedetes Besitztum im Dienst betreten werden soll.
B	Sicherheitsmitarbeiter sind verpflichtet zur Ausübung ihres Dienstes den Nachweis einer Haftpflichtversicherung, gemäß § 6 BewachV zu erbringen. Die Mindesthöhe der Versicherungssumme ist festgelegt.
C	Der Gewerbetreibende hat der Wachperson eine Kopie der Dienstanweisung sowie der UVV (DGUV 23 C 7), einschließlich der dazu ergangenen Durchführungsanweisungen gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.
D	Vor dem erfolgreichen Abschluss der Sachkundeprüfung vor einer IHK darf das Personal nicht mit den einschlägigen Aufgaben (z. B. Schutz vor Ladendieben) betraut werden.

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

Die Übungsfragen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit!

www.SecurityRichter.de
Lösung bitte auf das Lösungsplatt!
Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein!
Sachkunde §34a GewO

III. Datenschutz

9	Entscheiden Sie, welche Aussagen sind richtig! Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz haben nicht- öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen ...
A	einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich zu bestellen, wenn mehr als neun Arbeitnehmer mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigt sind.
B	einen Beauftragten für den Datenschutz nur dann zu bestimmen, wenn die erhobenen Daten der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.
C	einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestimmen, wenn höchstens neun Arbeitnehmer mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener
D	den Beauftragten für den Datenschutz bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm dafür ggf. Hilfspersonal, Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen.
E	stets dann einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, wenn nicht personenbezogene Daten an ausländische zwischenstaatliche Institutionen übermittelt werden.
10	Wann können bzw. sind personenbezogene Daten, gem. § 35 BDSG zu löschen?
A	Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.
B	Wenn ihre Speicherung unzulässig ist.
C	Wenn sie für eigene Zwecke verarbeitet werden, sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zweckes der Speicherung nicht mehr erforderlich ist.
11	§4 BDSG wird die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und - Nutzung geregelt. Wann dürfen personenbezogene Daten beim Betroffenen ohne seine Mitwirkung erhoben werden?
A	Eine Rechtsvorschrift sieht dies vor oder setzt es zwingend voraus.
B	Die Anonymität des Betroffenen wird gewährleistet und die Daten werden nur öffentlichen Stellen übermittelt.
C	Nach dem Erheben der personenbezogenen Daten des Betroffenen ist ein Löschen oder unkenntlich machen der Daten jederzeit möglich.
12	Welche Aussage zum BDSG (§ 43) ist nicht zutreffend?
A	Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, erhebt oder verarbeitet.
B	Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben erschleicht.
C	Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich o. fahrlässig personenbezogene Speicher- und Verarbeitungsmedien (Datenträger) an den Betroffenen ausgibt.

5 Sachkundeprüfung Übungsbogen: Delta

IV. Bürgerliches Recht

13	Welche der nachstehenden Aussagen entsprechen inhaltlich dem §827 BGB Ausschluss und Minderung der Verantwortlichkeit?
A	Fahrlässigkeit begründet bei strafbaren Handlungen im begrenzten Maße Schadensersatzpflicht.
B	Minderjährige haften für Verbindlichkeiten, die ihre Eltern im Rahmen der gesetzlichen Vertretungsmacht oder sie selbst mit Zustimmung der Eltern begründet haben, nur mit dem bei Eintritt der Volljährigkeit vorhandenen Vermögen
C	Nicht schadenersatzpflichtig ist, wer im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit (Bewusstlosigkeit) einem anderen einen Schaden zufügt, es sei denn, er hat sich schuldhaft durch geistige Getränke oder andere berauschende Mittel in diesen Zustand versetzt.
D	Nicht für den Schaden verantwortlich ist, wer in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit einem anderen Schaden zufügt.
14	Was versteht man unter dem Defensiv und Aggressivnotstand und worin unterscheiden sich beide?
A	Notstandshandlungen lösen im Falle der §§ 228 und 904 BGB bei Verschulden des Handelnden stets Schadensersatzansprüche für den Eigentümer der beschädigten oder zerstörten Sache aus.
B	Bei Defensivnotstand geht es um die Abwehr einer Gefahr, die von einer Sache droht. Wer dagegen vom Aggressivnotstand Gebrauch macht, benutzt eine gewissermaßen neutrale fremde Sache, um eine Gefahr abzuwenden.
C	Der Aggressivnotstand greift nur, wenn der drohende Schaden gegenüber dem durch die Abwehr verursachten Schaden verhältnismäßig groß ist.
D	Beim Defensivnotstand ist das Handeln schon dann gerechtfertigt, wenn der dadurch entstehende Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht.
15	Welche Aussagen zu Tieren hinsichtlich §90a BGB sind nicht zutreffend?
A	Tiere werden durch besondere Gesetze geschützt.
B	Auf Tiere sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.
C	Wilde Tiere sind herrenlos, solange sie sich in der Freiheit befinden.
16	Welche der nachfolgenden Aussagen sind dem §858 BGB in Bezug auf die Formen Besitzentziehung und Besitzstörung zuzuordnen?
A	Besitzentziehung ist immer gleichzeitig auch ein Diebstahl.
B	Besitzstörung ist nicht immer gleichzeitig ein Hausfriedensbruch.
C	Besitzstörung ist die rechtswidrige Beeinträchtigung des ungestörten Besitzzustandes.
D	Besitzstörung ist nicht allein die rechtswidrige Beeinträchtigung des ungestörten Besitzzustandes, sondern kann auch in bestimmten Fällen zum echten Unterlassungsdelikt werden.

www.SecurityRichter.de Lösung bitte auf das Lösungsplatt! Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein! Sachkunde §34a GewO

17	Den Besitzdiener kennzeichnen folgende Merkmale:	
A	Besitzdiener üben für einen Dritten die rechtliche Gewalt über eine Sache in dessen Haushalt, Erwerbsgeschäft oder ähnlichen Verhältnissen aus.	
B	Wer Besitzdiener ist, wird per Gesetz auch Besitzer der Sache über die er die tatsächliche Gewalt ausübt.	
C	Besitzdiener werden gemäß § 855 BGB rechtlich zu Garanten und erhalten somit im Sinne des Gesetzes Rechte zur Selbsthilfe des Besitzdieners.	
D	Der Besitzdiener kann sich nicht wie der Besitzer in vollem Umfang gegen verbotene Eigenmacht wehren.	

18	Welche Rechtfertigungsgründe sind dem BGB zuzuordnen?	
A	Notwehr	
B	Freiwilliger Unterwerfungsakt	
C	Angriffsnotstand	
D	Entschuldigender Notstand	

19	Hausrecht spielt im Bewachungsgewerbe eine wichtige Rolle. Wer darf das Hausrecht ausüben?	
A	Nur der Eigentümer	
B	Nur der Besitzer	
C	Eigentümer, Besitzer und Beauftragter	
D	Nachdem Ihnen die Jugendlichen unter Vorlage des Mitgliedsausweises eines Kraftsportvereins Namen und Anschrift genannt haben, lassen Sie sie gehen	

20	Was ist ein „Anspruch“ im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches?	
A	Jeder Mensch hat im Streitfall den Anspruch auf einen Rechtsanwalt	
B	Unter einem Anspruch im zivilrechtlichen Sinne ist das Recht des Staates zu verstehen, sich gegen verwerfliches Handeln zu wehren.	
C	Das Recht, von einem Anderen ein bestimmtes Tun, Unterlassen oder Dulden zu verlangen.	

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

21	Wer ist gemäß BGB Besitzdiener?	
A	Der Mieter eines PKW	
B	Der Käufer eines Fahrrades	
C	Der Mitarbeiter, der weisungsgemäß auf festgelegten Routen ein Firmenfahrzeug	
D	Der Nutzer eines privat geleasten Computers	

22	Welche Aussage/n zu den Befugnissen des Eigentümers, gemäß BGB ist/sind richtig?	
A	Der Eigentümer muss beim Umgang mit seinen Sachen Gesetze und Rechte anderer beachten.	
B	Der Eigentümer kann andere von der widerrechtlichen Einwirkung auf seine Sache ausschließen.	
C	Der Eigentümer kann mit seinem Eigentum uneingeschränkt und ohne die Berücksichtigung der Rechte Dritter verfahren.	

23	Welche Aussage zum Schikane Verbot gemäß BGB ist richtig?	
A	Schikane kann einen Schadenersatzanspruch auslösen.	
B	Gegen Schikane ist Notwehr zulässig	
C	Schikane liegt nur vor, wenn der Täter Vermögensvorteile damit erzielt.	
D	Schikane liegt vor, wenn der Arbeitgeber dem ordnungsgemäß gekündigten Mitarbeiter Hausverbot erteilt.	

24	Welche Grundsätze gelten für Art und Umfang des Schadenersatzes Gemäß BGB?	
A	Es muss der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden. Ist dies nicht möglich, kann eine Entschädigung in Geld erfolgen.	
B	Für Art und dem Umfang des Schadenersatzes ist grundsätzlich unerheblich, ob Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt.	
C	Die Höhe des Schadenersatzes ist bei Vorsatz stets höher als bei Fahrlässigkeit.	

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

www.SecurityRichter.de Lösung bitte auf das Lösungsplatt! Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein! Sachkunde §34a GewO

V. Strafe und Verfahrensrecht

25	Wie unterscheiden sich Vergehen und Verbrechen von einander?
A	Es gibt keinen Unterschied, da Vergehen und Verbrechen Straftaten sind.
B	Verbrechen werden mit Freiheitsstrafe bestraft, Vergehen werden mit Geldstrafen bestraft.
C	Verbrechen werden im Mindestmaß mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr bestraft, Vergehen werden im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

26	Wie muss ein Täter bei der Ausführung der Tat handeln, damit er bestraft wird?
A	Eine Straftat kann nur durch vorsätzliches Handeln bestraft werden.
B	Es ist unerheblich, wie ein Täter eine Straftat ausführt.
C	Strafbar ist grundsätzlich nur vorsätzliches Handeln. Fahrlässiges Handeln muss im Gesetz ausdrücklich genannt sein, um mit Strafe bedroht zu sein.

27	Wie lautet die Voraussetzung der Notwehr?
A	Es muss ein gefährlicher Angriff auf meine Person vorliegen.
B	Es muss eine gegenwärtige rechtswidrige Gefahr vorliegen.
C	Es muss ein gegenwärtiger rechtswidriger Angriff auf ein geschütztes Rechtsgut vorliegen.

28	Bei Notwehr spricht man von „Verhältnismäßigkeit der Mittel“. Was versteht man darunter?
A	Das benutzte Verteidigungsmittel muss wirksam sein.
B	Bei mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln ist das Mittel anzuwenden, das den Angreifer und unbeteiligte am wenigsten beeinträchtigt.
C	Wer mich angreift, muss damit rechnen, dass ich mich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln wehre.

www.SecurityRichter.de

Lösung bitte auf das Lösungsplatt!

Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein!

Sachkunde §34a GewO

29	Sie sind als „Türsteher“ beauftragt, dafür zu sorgen, dass keine Waffen oder Drogen in die Diskothek gelangen. Zu diesem Zweck dürfen bzw. müssen Sie...
A	Eine Durchsuchung der mitgeführten Sachen und der Kleidung auch mit Gewalt vornehmen.
B	Den Zutritt verbieten, wenn er mit der Durchsuchung nicht einverstanden ist.
C	Größere Mengen Drogen sicherstellen und nach der Sperrstunde wieder aushändigen.
D	Bei Feststellung von Drogen oder Waffen die Polizei hinzuziehen.

30	Nennen Sie echte Unterlassungsdelikte aus dem StGB.
A	Nichtanzeige geplanter Straftaten (z. B. Bombendrohung), §138 StGB
B	Hausfriedensbruch (zweite Alternative „...sich nicht entfernt ...“), §123 StGB
D	Begehen durch Unterlassen, §13 StGB

31	Überprüfen Sie bei den nachfolgenden Fällen, ob eine vorläufige Festnahme nach §127 Abs.1 StPO gerechtfertigt ist.
A	Der Sicherheitsmitarbeiter stellt einen Dieb auf frischer Tat.
B	Der Sicherheitsmitarbeiter sieht, wie ein Mitarbeiter eine Ordnungswidrigkeit begeht.
C	Der Sicherheitsmitarbeiter stellt einen ihm persönlich bekannten Mitarbeiter, der auf dem Betriebsparkplatz reifen geparkter Autos zersticht.
D	Der Sicherheitsmitarbeiter erkennt einen Straftäter, der ihm am Vortag nach einer Straftat entwischt ist, vor dem Unternehmen wieder.

32	Wie ist die „Körperverletzung“ nach §223 StGB definiert?
A	Körperliche Schädigung
B	Zufügung von körperlichen Verletzungen und Gesundheitsstörungen
C	Körperliche Misshandlung oder Gesundheitsschädigung
D	Schädigung an Körper, Seele und Gesundheit

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

33	Ein Türsteher findet während einer Zutrittskontrolle bei einer unbekannt Person eine Gasschusswaffe.	
	Die Person hat der Taschenkontrolle zugestimmt und gibt bei der Befragung zu, keinen kleinen Waffenschein zu besitzen. Was darf der Türsteher?	
	A	Er darf der Person den Zutritt zur Diskothek untersagen.
	B	Er darf die Person gemäß StPO vorläufig festnehmen
C	Er darf die Gasschusswaffe sicherstellen und der Polizei übergeben	
34 Wer ist gemäß StGB „Angehöriger“ und „Amtsträger“?		
A	Angehörige sind z. B. Ehegatten und Geschwister	
B	Amtsträger sind z. B. Geschäftsführer einer GmbH	
C	Amtsträger sind z. B. Richter, Bürgermeister	
35 Die Staatsanwaltschaften ...		
A	haben wegen aller verfolgbarer Straftaten einzuschreiten.	
B	können Ermittlungen in Strafsachen selbst vornehmen.	
C	sind für die Gefahrenabwehr zuständig.	
D	sind der Judikative zuzuordnen.	
36 S. führt bei einem Diebstahl eine geladene Schusswaffe mit sich. Hat er sich strafbar gemacht?		
A	Ja, wegen räuberischen Diebstahls gemäß § 252 StGB	
B	Ja, wegen Raubes gemäß § 249 StGB	
C	Ja, wegen Diebstahls mit Waffen gemäß §§ 242, 244 StGB	
D	Nein da er im Besitz eines Waschbären ist.	

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

VI. Unfallverhütungsvorschriften

37	Die DGUV 23, „Grundlagen der Prävention“ legt für den Unternehmer bestimmte Pflichten fest. Welche Pflichten muss der Unternehmer nach DGUV 23 A 1 wahrnehmen?	
	A	Er muss die für sein Unternehmen geltenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften an geeigneter Stelle auslegen.
	B	Er muss für seine Beschäftigten in angemessenen Zeitabständen, mindestens einmal innerhalb zwei Jahren, über auftretende Gefahren bei der beruflichen Tätigkeiten unterweisen.
	C	Er hat die Mitwirkung seiner Mitarbeiter an der Verhütung von Arbeitsunfällen zu fördern; hierzu gehören z. B. fachliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sicherheitsbeauftragte.
D	Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit Geldbußen ahnden.	
38 Die Unfallverhütungsvorschriften für Wach- und Sicherungsdienste sind in der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV 23 festgelegt.		
A	Berufsgenossenschaften sind Versicherungen, die im Falle von Arbeitsunfällen eingeschaltet werden	
B	Arbeitsunfälle müssen spätestens innerhalb von drei Werktagen gemeldet werden	
C	Arbeitsunfälle können auch dann versichert sein, wenn grob fahrlässiges Verhalten zum Unfall geführt hat	
39 Welche Konsequenzen tragen Sie bei Verstoß gegen das Verbot berauschender Mittel (DGUV 23 Unfallverhütungsvorschrift für Wachhund Sicherungsdienste)?		
A	Wenn im Unternehmen kein Alkoholverbot besteht werde ich von jeglicher Verantwortung freigestellt	
B	Grundsätzlich kein Versicherungsschutz bei alkohol- und suchtbedingten Unfällen	
C	Beim Arbeitsunfall hat die Berufsgenossenschaft immer zu zahlen	
D	Mögliche Ahndung mit Geldbuße	
40 Welche Maßnahmen hat der Sicherheitsdienstleister zu ergreifen, wenn sich bei Sicherungstätigkeiten besondere Gefahren ergeben können?		
A	Der Sicherheitsdienstleister hat nach der DGUV 23 sicherzustellen, dass die SMA überwacht werden.	
B	Der Sicherheitsdienstleister hat lediglich sicherzustellen, dass die SMA vor Übernahme der Tätigkeit eingewiesen werden.	
C	Der Sicherheitsdienstleister hat keine besondere Vorsorge zu treffen, da im Sinne der DGUV 23 die SMA für sich selbst verantwortlich sind.	

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

41	Warum verlangt die DGUV 23, dass der Sicherheitsdienstleister dafür zu sorgen hat, dass die Sicherheitsmitarbeiter in das jeweilige zu sichernde Objekt einzuweisen sind?
A	Um sicherzustellen dass die SMA alle Mitarbeiter des Kunden kennen.
B	Damit der SMA mit den Gegebenheiten vertraut ist, insbesondere mit den Gefahrenstellen und neuralgischen Punkten des Objektes
C	Um die Dienstweisung umsetzen zu können wird der SMA eingewiesen, wie in einem Praktikum.

42	Welches sind die Aufgaben der Berufsgenossenschaft?
A	Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Arbeitssicherheitshinweise.
B	Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Arbeitssicherheitshinweise.
C	Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten; Förderung von Heilbehandlungen und Rehabilitation nach Arbeitsunfällen; Entschädigung nach Arbeitsunfällen.
D	Erstellung von Richtlinien der Arbeitssicherheit für die Berufe der gewerblichen Wirtschaft.
E	Erstellen von Gesetzen und Vorschriften für die Arbeitnehmer.

43	Wann ist eine Ausrüstung mit Schusswaffen gemäß DGUV 23 C 7 zulässig?
A	Wenn der Sicherheitsmitarbeiter seine private Schusswaffe zur Verfügung stellt
B	Nur unter Beachtung der waffenrechtlichen Bestimmungen
C	Immer wenn eine erhebliche Gefahr droht
D	Nur bei ausdrücklicher Anordnung
E	Niemals

44	Wenn Sicherheitstätigkeiten bei Dunkelheit ausgeführt werden sollen, hat gemäß DGUV 23 ...
A	der Sicherheitsmitarbeiter seine private leistungsfähige Handleuchte mitzunehmen.
B	der Unternehmer eine leistungsfähige Handleuchte bereitzustellen
C	der Sicherheitsmitarbeiter sich stets auf beleuchteten Flächen aufzuhalten.
D	der Unternehmer eine beliebige Handleuchte bereitzustellen.
E	der Sicherheitsmitarbeiter Ersatzbatterien selbst mitzubringen.

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

VII. Umgang mit Waffen

45	Für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition gilt (gemäß § 28 WaffG)
A	Für den legalen Erwerb und die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine Schusswaffe wird eine Waffenbesitzkarte benötigt
B	Bewachungspersonal, das zur Dienstausübung Schusswaffen besitzen oder führen soll, sind der zuständigen Behörde zur Prüfung zu benennen.
C	Zum zugriffsbereiten Tragen einer Schusswaffe im öffentlichen Bereich wird grundsätzlich eine Waffenbesitzkarte benötigt.

46	Wann ist eine Schusswaffe schussbereit?
A	Nicht schussbereit ist eine Waffe, wenn sie in verschlossenen Behältnissen transportiert wird.
B	Die Waffe ist schussbereit, wenn sich Munition in ihr befindet, d. h. wenn sie geladen ist; auch wenn sie gesichert ist.
C	Schussbereit ist eine Waffe, sobald sie mit wenigen Handgriffen in Anschlag gebracht werden kann.

47	Wann benötigt jemand den ab dem 01.04.2003 eingeführten sogenannten „Kleinen Waffenschein“?
A	Jeder Sicherheitsmitarbeiter, der zur Dienstausübung einen Schlagstock (z. B. Tonfa) bei sich führt.
B	Zukünftig benötigt jeder Schiessbudenbetreiber auf Volksfesten und Schützenfesten einen „Kleinen Waffenschein“.
C	Jeder der eine so genannte Reizstoff-, Schreckschuss- oder Signalwaffe außerhalb der eigenen vier Wände bei sich trägt (führt).

48	Im Sinne des Waffengesetzes darf Umgang mit einer Waffe oder Munition haben wer ...
A	grundsätzlich das 18. Lebensjahr vollendet hat.
B	als jugendlicher im Rahmen eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses unter Aufsicht eines weisungsbefugten Waffenberechtigten mit Waffen oder Munition umgeht.
C	Mindestens zweimal überfallen bzw. ausgeraubt wurde.
D	Eine Laufbahnprüfung z. B. bei der Polizei erfolgreich abgelegt hat.
E	Einen Waschbär als Haustier hat.

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

VIII. Umgang mit Menschen

49	Oft sind in Sprichwörtern wichtige Verhaltensweisen für den „Umgang mit Menschen“ umschrieben. Was wäre eine positive Auslegung des Sprichwortes? „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus.“	
	A	rechthaberisches Auftreten
B	geduldiges Zuhören, höfliches Antworten	
C	auf dem eigenen Standpunkt beharren	
D	höfliches, ruhiges Auftreten	
E	starrköpfiges Verhalten	

50	Den „Ersten Eindruck „einer Person bekommen Sie in den	
A	ersten 30 min	
B	ersten 5 min	
C	ersten 10 – 30 Sek	
D	ersten 120 Sek	

51	Sie werden als Sicherheitsmitarbeiter zu einer sich anbahnenden Schlägerei zweier Jugendlicher gerufen und sollen die Situation deeskalieren. Welche Richtlinien wählen Sie?	
	A	Partei ergreifen für den Jugendlichen mit den besten Argumenten
B	Aufforderung zum Beenden des Streits geben	
C	Jugendliche trennen nach dem Motto : „Aus den Augen aus dem Sinn“	
D	Sie fühlen sich überfordert und gehen an Ihre alte Position zurück, die Jugendlichen werden sich Ihrer Meinung nach schnell wieder beruhigen, da das immer so ist.	

52	Motive sind Beweggründe für unser Handeln und Streben um unsere Bedürfnisse zu befriedigen. Primär sind für uns Bedürfnisse wie:	
	A	Streben nach Macht
B	Geld	
C	Hunger und Durst	
D	Luxus, Arterhaltung	

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

53	Was verstehen Sie unter dem Begriff Paniksturm?	
A	Rücksichtnahme auf ältere Mitmenschen und Kinder	
B	starkes Aufkommen von Wind und Sturm	
C	Zusammenbruch aller Ordnungsnormen	
D	Logisches Handeln und Denken	

54	Bei einer Einlasskontrolle zu einer Diskothek verweigern Sie einer sichtlich angetrunkenen Person den Zutritt. Die Person droht Ihnen daraufhin mit Schlägen.	
	A	Respekt einflößende Haltung einnehmen und sich vor der Person entsprechend „aufbauen“.
B	Sich von der Person nichts gefallen lassen und unmissverständlich deutlich machen, wer das Sagen hat.	
C	Kollegen zur Verstärkung rufen und der Person mit Konsequenzen drohen.	
D	Ruhig und sachlich bleiben und der Person erklären, warum der Zutritt nicht möglich ist.	

55	Sie müssen ein klärendes Gespräch mit einer weiblichen Mitarbeiterin führen, was ist dabei zu beachten?	
	A	Argumentation nur auf der Sachebene möglich
B	freundlich, höflich, leichte Übertreibung erwünscht	
C	Sicherheitsabstand einhalten	
D	Höflichkeit, Sachlichkeit ohne Übertreibung	

56	Sie sind im Einlassbereich einer Theaterveranstaltung tätig, auf Sie kommt eine Gruppe älterer Mitbürger zu. Diese haben augenscheinlich Angst die Vorführung zu verpassen und sind schon leicht erregt. Wie argumentieren Sie, um die Einlassverzögerung zu erklären?	
	A	Schnelles und lautes Reden
B	Lautes, aggressives Verhalten um Diskussionen gleich zu unterbinden	
C	Höfliche Umgangsformen, deutliches Sprechen	
D	Lässig, ruhig und die älteren Mitbürger in ihre Schranken verweisen	
E	Um Verständnis bitten, Situation „entkrampfen“	

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

57	Eine Gruppe jugendlicher Ausländer macht Ihnen bei der Einlasskontrolle Schwierigkeiten. Was für Besonderheiten kennzeichnet diese Gruppe?
A	Sehr gefestigte Persönlichkeiten
B	Anderes Wertefühl
C	Niedrige Aggression und Frustrationsschwelle
D	Gute Verständigung, da jugendliche Umgangssprache „international“

58	Wie sollte Kritik vorgetragen werden?
A	auf Regeln und Vorschriften verweisen
B	kompetent und autoritär
C	sachlich und respektvoll
D	unter vier Augen, ohne Gefühlsbetonung

59	Bei der Kommunikation zwischen Personen kann es zu Missverständnisse kommen. Welche Ursachen kann es dafür geben?
A	Wenn man nicht auf die „Zwischentöne“ achtet
B	Sender benutzt andere Sprache wie Empfänger
C	Empfänger beschäftigt sich mit anderen Sachen
D	Unterschiedliche Interessen
E	Intellektuelle Unterschiede

60	Sicherheitsmitarbeiter müssen zur Durchsetzung ihrer vielen, oft schwierigen Aufgaben, die notwendige Autorität aufbringen. Autorität kann sich der SMA verschaffen,
A	indem er sich selbst vorbildlich verhält, hilfsbereit und korrekt ist.
B	indem er sich in jedem Fall durchzusetzen versucht.
C	indem er versucht, es jedem recht zu machen.
D	indem er Folgen androht, die er nicht wahr macht.

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

61	Im Umgang mit Menschen werden häufig vermeidbare Fehler gemacht, die zu Auseinandersetzungen und Konflikten führen können. Welche Fehler können dies sein?
A	Unhöflichkeit und Ablehnung des Gegenübers
B	Bestätigung des Gegenübers
C	Intoleranz und Ignoranz
D	Akzeptanz und Anerkennung
E	Freundlichkeit und Höflichkeit

62	Welche Folgen können Fehler des Sicherheitsmitarbeiters im Umgang mit anderen Menschen haben?
A	Kunden gehen verloren
B	Die Sicherheitsbranche bekommt ein negatives Image
C	Aufträge für die Sicherheitsbranche nehmen zu
D	Zufriedene Kunden

63	Worauf muss ein „Sender“ während der Kommunikation achten?
A	Immer übermäßig laut sprechen, damit er verstanden wird.
B	Immer leise sprechen, damit andere nicht mithören können.
C	Verständnisfragen stellen um sicher zu sein, dass der Empfänger ihn richtig verstanden hat.
D	Wiederholen des Gesagten, um Missverständnisse auszuschließen.

64	Affekthandlungen sind ...
A	Handlungen, die vom Verstand bestimmt sind.
B	Handlungen die vom Gefühl bestimmt sind.
C	Handlungen, die vom Unterbewusstsein gelenkt werden.
D	Handlungen, die von den Trieben bestimmt werden.

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!

www.SecurityRichter.de
Lösung bitte auf das Lösungsplatt!
Sachkunde §34a GewO Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein!

IX. Grundlagen der Sicherheitstechnik

65	Zu welcher Gruppe von Meldern gehören die Streulichtmelder?
A	Flammenmelder
B	Rauchmelder
C	Wärmemelder
66	Für die Freilandüberwachung können unterschiedliche Meldearten eingesetzt werden. Welche(r) Melder ist/sind für diesen Einsatz geeignet?
A	Bodenmelder
B	Ultraschallbewegungsmelder
C	Magnetkontakte
67	Wird durch den Einsatz von Gefahrenmeldeanlagen und sonstigen technischen Meldeanlagen die höchstmögliche Schutzwirkung erreicht?
A	Ja, ist ausreichend
B	Ja, in Verbindung mit zusätzlicher Bestreifung
C	Nein, da sie lediglich überwachen und nicht verhindern.
68	Welche Bedingungen treffen für den Betrieb von Fluchttüren zu?
A	Sie müssen mit Motorschlössern automatisch zu öffnen sein.
B	Sie müssen mit der Aufschrift „Achtung Fluchtweg“ beschriftet sein.
C	Sie sollten über ein Antipanikschloss in Fluchtrichtung zu öffnen sein.

Achtung bitte auf den Lösungsbogen übertragen!

www.SecurityRichter.de
Lösung bitte auf das Lösungsblatt!
Sachkunde §34a GewO Es können Maximal 2 Antworten Richtig sein!

69	Welchen Vorteil haben elektronische Schließsysteme?
A	Sie sind mit zusätzlichen Sicherheitsfunktionen ausgestattet.
B	Sie sind sicherer als Schlüsselanlagen
C	Es gibt keinen nennenswerten Vorteil
70	Warum werden in Bereichen mit höheren Sicherheitsanforderungen Drehschleusen eingesetzt?
A	Bezweckt das Fernhalten unberechtigter Personen von Räumen mit hohem Risikopotential, z. B. Kassen, Rechenzentren
B	Ermöglicht die Kontrolle jeder einzelner Person während des Eintritts
C	Ermöglicht die Dursetzung der Hausordnung
71	Eine Generalhauptschlüsselanlage besteht aus mehreren Hauptschlüsselanlagen. Mit welchem Schlüssel besteht die Möglichkeit, alle Zylinder der Anlage zu schließen?
A	Obergruppenschlüssel
B	Gruppenschlüssel
C	Generalhauptschlüssel
D	Hauptgruppenschlüssel
72	Worin besteht der Unterschied zwischen mechanischen und elektronischen Sicherungseinrichtung?
A	Es gibt keinen Unterschied
B	Mechanische Sicherungseinrichtungen können widerrechtliches Eindringen verhindern oder verzögern.
C	Elektronische Sicherungseinrichtungen können widerrechtliches Eindringen verhindern oder verzögern.
D	Elektronische Sicherungseinrichtungen können widerrechtliches Eindringen nicht verhindern, sondern nur frühzeitig anzeigen und melden.
E	Mechanische Sicherungseinrichtungen können widerrechtliches Eindringen nicht verhindern, sondern nur frühzeitig anzeigen und melden.

Achtung Nur der Lösungsbogen wird bewertet!